

Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik

Studiengang:

Anmeldung der Bachelorarbeit (bitte mit dem PC ausfüllen)

(zu §11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf)

Name und Vorname der/des Studierenden:

Mat.Nr.: Sem.

Betreuer an der THD:

Falls die Bachelorarbeit extern durchgeführt wird:

Name u. Adresse der Firma oder Institution:

Name des dortigen Betreuers: Tel.Nr.

Wünscht die Firma eine Geheimhaltungserklärung, sind die Seiten 6-8 auszufüllen und von der Firma sowie vom Betreuer (hier an der HS) zu unterschreiben.

Thema der Bachelorarbeit:

Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe:

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Anmeldedatum d.BA:

Abgabefrist:

= Anmeldedatum plus maximal 6 Monate

.....
Studierender (Unterschrift)

.....
Professor/Betreuer an der Hochschule
(Unterschrift)

- Verteiler:**
1. Studienzentrum, B 006 (Original)
 2. Erstprüfer
 3. Studierender
 4. Fakultät
 5. ggf. Firma/Institution

Abgabe der Bachelorarbeit
Die Bachelorarbeit ist termingerecht im Studienzentrum (B 006) abzugeben. sh. Besondere Vorschriften, Punkt 1
Die Formulare „Deckblatt und „Erklärung“ sind in die Bachelorarbeit einzubinden

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die nachstehenden Ausfertigungen der Arbeit sind fristgerecht im Studienzentrum abzugeben.

Für d. Betreuer der THD: 1 gebundene Version mit eingeklebtem Datenträger. (CD/DVD bitte beschriften mit Namen, Mtk.Nr sowie Thema)

Für das Studienzentrum: 1 Datenträger (Papierhülle) mit der gesamten Arbeit (CD/DVD und Hülle beschriftet mit Abgabedatum; Namen; Mtk.Nr; Betreuer; Thema)

ggf. Bibliothek: 1 gebundene Version (optional)
Bitte mit Betreuer abklären

2. Der Textteil ist mit Schreibmaschine, 1 ½ -zeilig, einseitig oder entsprechend mit einem Textverarbeitungsprogramm zu beschreiben und soll in der Regel den Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 2,5 cm und rechts 2,5 cm sind einzuhalten. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) ist im Original oder Originalqualität abzugeben.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern lediglich in Fettdruck dargestellt werden.

4. Ein Formular Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt (Anhang, Seite 3), ist der Bachelorarbeit beizufügen. Der Titel muss auch in englischer Sprache angegeben werden.

5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung (Anhang, Seite 4, Punkt 1) ist nach dem Deckblatt einzuheften. (Muster ist in oben genanntem Werk von Lück Wolfgang enthalten.)

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen. (Anhang Seite 4, Punkt 2)

7. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Prüfungskommission Elektrotechnik und Medientechnik
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Daiminger

Muster
für **Deckblatt** der Bachelorarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik

Thema Deutsch

*Thema Englisch
(Übersetzung in Absprache mit Prüfer)*

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Bachelor of Engineering
an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von:
Name, Vorname
Matrikelnummer

Prüfer:
Name Betreuer an der THD

am:

Erklärung

Name der/des Studierenden:

Professor/Betreuer an der THD:

Falls extern: Name des/der Betreuers/in :

Thema der Bachelorarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Technischen Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

Nur bei Einverständnis des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Bachelorarbeit vom Prüfer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet.

Deggendorf,

(Datum)

(Unterschrift des/der Prüfers/in)

Fristen für Bachelorarbeiten

Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf

§11

Abs. 1

Satz 2: Das Thema soll so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertiggestellt werden kann.

Satz 3: Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf **6 Monate** nicht überschreiten

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)

§ 10

Abs. 2

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor- oder Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung.

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Technischen Hochschule Deggendorf

Edlmairstr. 6+8
94469 Deggendorf

Fakultät für Elektrotechnik und Medientechnik

Studiengang:

Prof.

(im Folgenden „Technische Hochschule Deggendorf“)

und

(im Folgenden „Unternehmen“)

(im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragspartner“)

Präambel

Die Technische Hochschule Deggendorf betreut eine Prüfungsarbeit mit dem Thema

(im Folgenden „Prüfungsarbeit“), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Technischen Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

DRITTE im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

vertraulich zu behandeln

ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden

weder an DRITTE weiterzugeben noch in anderer Form DRITTEN zugänglich zu machen

alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff DRITTER zu vermeiden

3. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die nachweislich

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem DRITTEN erlangt hat, der befugt ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ZU offenbaren oder
- unabhängig von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden oder

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

4. Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit Ausnahme von Ziffer. 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.

5. Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.

6. Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der Technischen Hochschule Deggendorf an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.

7. Plant die Technische Hochschule Deggendorf während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.

8. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.

9. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.

10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

11. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Deggendorf, den , den

Unterschrift betreuender Professor
Technische Hochschule Deggendorf

Unterschrift Unternehmen